

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Rimbach (BGS zur EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rimbach folgende Änderungssatzung:

§ 1 Grundgebühr

Der § 9 a Absatz 2 der bisherigen Satzung wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

	ab 01.10.2016	ab 01.01.2017
bis 5 m ³ /h	15,00 Euro/Jahr	30,00 Euro/Jahr
bis 10 m ³ /h	20,00 Euro/Jahr	40,00 Euro/Jahr
über 10 m ³ /h	25,00 Euro/Jahr	50,00 Euro/Jahr

§ 2 Verbrauchsgebühr

Der § 10 Absatz 1 der bisherigen Satzung wird wie folgt geändert:

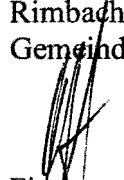
Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,55 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Rimbach, 18. Aug. 2016
Gemeinde Rimbach


Fischer
1. Bürgermeister

